

Auszug aus der
Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklarn am Freitag, den **18.10.2024** im Gemeindeamt Winklarn Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Johann Fercher
Clemens Thaler
Anton Rupitsch

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (Top 1, 4, 5, 7, 8, 9, 10)
FV Lisa-Marie Lackner (Top 2, 3, 6, 9, 11)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Verena Ulbrich, Albert Unterlader und Daniel Sattler (ohne Mitteilung);

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **1. Nachtragsvoranschlag 2024, Verordnung;**
3. **Bericht – Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel a. R. Gemeindereferent LR Ing. Daniel Fellner**
4. **Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 2), Grundsatzbeschluss;**
5. **Adaptierung Ausstellung Mautturm Winklarn, Beauftragung zur Ausarbeitung eines Grobkonzeptes lt. Angebot der Fa. Revital (in Kooperation mit Arch. DI Thalmann);**
6. **Oberflächenwasserschutz Namlach, 1. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;**

7. **Fa. map explorer,
Digitale geografische Internetkarte Winklern,
Angebot und Beauftragung;**
8. **Flächenwidmungsbegehren für die Errichtung
einer „Agri-Photovoltaikanlage“
auf den Grundstücken 529/2, 530/1 u. 530/3 KG 73516 Winklern,
Grundsatzbeschluss;**
9. **Flächenbereinigung im Bereich der Liegenschaft DI Heimo Breitegger,
Grundstück 817/3 KG 73516 Winklern
(Gemeindestraße „Schnäuztühlgasse);**
10. **Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:
a) Wohnhaus Winklern 140 „Neue Heimat“ / Wohnung Nr. 7,
Wohnungsvergabe;
b) Wohnhaus Winklern 111,
Mietrechtsangelegenheit;**
11. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 12 Gemeinderatsmitglieder und keine Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Walter Klocker und Herr Johann Fercher nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
**1. Nachtragsvoranschlag 2024,
Verordnung;**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 der Marktgemeinde Winklern wurde im Zuge des Besuches der Gemeinderevisorin Frau Barbara Haritzer am 24.07.2024 kontrolliert und in der vorliegenden Fassung freigegeben.

Der hohe Abgang des Voranschlages 2024 konnte im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht verringert werden. Eine Planung zukünftiger Investitionen und Projekte ist nur

sehr schwer möglich, da es noch immer keine Zusicherung einer allfälligen Abgangsdeckung gibt. Mehr denn je besteht die Gefahr, den Betrieb der gemeindeeigenen Infrastruktureinrichtungen deutlich einschränken oder gar schließen zu müssen. Die Aufrechterhaltung der laufenden Amtsgeschäfte ist, trotz Zusicherung des Landes, mit der derzeitigen Finanzausstattung nur sehr schwer über das Jahr 2024 zu schaffen. Gegenüber der Landesregierung sowie auch der Abteilung 3 wurde die Sondersituation der Gemeinde Winklern bereits mehrmals schriftlich und in einem persönlichen Gespräch klar kommuniziert. Es bedarf einer dringenden Reform einer Finanzierung, da ab 2025 auch keine Besserung in Sicht ist, um die bürgernächste Verwaltungsebene finanziell handlungsfähig zu erhalten.

Der 1. Nachtragsvoranschlag samt Beilagen (Summen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, Kurzfassung) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 wurden mit dem Vorstand im Detail besprochen. Die ausschlaggebenden Änderungen sind in den textlichen Erläuterungen erwähnt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag samt nachfolgender Verordnung zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 18.10.2024, Zl. 902-3/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<i>Erträge:</i>	€ 4.337.200
<i>Aufwendungen:</i>	€ 4.177.200
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</i>	€ 94.200
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</i>	€ 10.700

<i>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</i>	€ 243.500
---	-----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.883.500
Auszahlungen:	€ 3.576.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 307.400

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Deckungsfähigkeit nur innerhalb des Sachaufwandes.
- b) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 85301) gegenseitig deckungsfähig.
- c) Deckungsfähigkeit bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kassenverstärkung

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Kassenverstärkung über die Rücklage Kanal wie folgt festgelegt:

€ 550.000,-

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21.10.2024 in Kraft.

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht – Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel a. R. Gemeindereferent LR Ing. Daniel Fellner

Am 04.10.2024 fand ein Termin im Büro von Herrn LR Ing. Daniel Fellner in Klagenfurt statt, bei dem der Bürgermeister, der Amtsleiter und die Finanzverwalterin teilnahmen. Unter anderem wurden unsere aktuellen Vorhaben wie die Sanierung des Schwimmbadgebäudes sowie auch andere zukünftige Maßnahmen und der hohe Abgang aus dem Jahr 2023 besprochen.

Insgesamt konnten bei diesem Termin € 360.000,- BZ-Mittel für die Marktgemeinde Winklern zugesichert werden, die sich in der folgenden Aufstellung darstellen:

Abgangsdeckung für das Jahr 2023	€ 192.000,-
BZ a.R. Sanierung des Schwimmbadgebäudes Baustufe II	€ 100.000,-
Überbrückungskredit Sanierung des Schwimmbadgebäudes Baustufe II (zurückzuzahlen im Jahr 2026 und 2027 mit jeweils € 30.000,-)	€ 60.000,-

Des Weiteren wurden € 29.000,- BZ a.R. durch eine Förderzusage vom 07.08.2024 für infrastrukturelle Maßnahmen zugesichert. Für die Mehrausgaben beim Vorhaben „Oberflächenwasserschutz Namlach“ entfallen hiervon € 22.700,-. Die restlichen € 6.300,- sollen für die Kosten der Erstellung einer digitalen geografischen Internetkarte durch die Fa. map explorer und für die Sanierungsmaßnahmen der Aufbahrungshalle verwendet werden:

Fa. map explorer – digitale geografische Internetkarte	€ 2.760,-
Sanierungsmaßnahmen Aufbahrungshalle	€ 3.540,-

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die verbleiben BZ-Mittel a. R. in der Höhe von € 6.300 wie folgt zu verwenden:

- € 2.760,-- für die digitale geografische Internetkarte
- € 3.540,-- für Sanierungsmaßnahmen bei der Aufbahrungshalle

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 2), Grundsatzbeschluss;

Der zweite Bauabschnitt beim Schwimmbadgebäude soll im Wesentlichen folgende Arbeiten umfassen (Grundlage Kostenermittlung des Baudienstes Juli 2023):

Baustufe II:

Sanitärräume erneuern:	€ 100.000,--
VWS-Arbeiten:	€ 26.000,--

Außenanlagen erneuern:	€ 70.000,--
Malerarbeiten:	€ 15.000,--
Drainagierungen im Nordbereich Außenwände:	€ 20.000,--
Ausstattungen (Garderoben, etc.)	€ 45.000,--
Sonstiges	€ 25.000,--
	€ 301.000,--
7 % Baunebenkosten	€ 21.100,--
Gesamtkosten (netto)	€ 322.100,--

Die Finanzierbarkeit des Vorhabens kann mit Bedarfszuweisungsmittel a. R., einer Bundesförderung („KIG 2025“) und einer Leaderförderung in Aussicht gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes grundsätzlich zu befürworten und die erforderlichen Förderanträge (Leader, KIG 2025) einzureichen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Adaptierung Ausstellung Mautturm Winklern,
Beauftragung zur Ausarbeitung eines Grobkonzeptes
lt. Angebot der Fa. Revital (in Kooperation mit Arch. DI Thalmann);**

Die Fa. Revital aus Nußdorf-Debant hat am 30.09.2024 ein Angebot für die Adaptierung der Ausstellung beim Mautturm gestellt:

Wie besprochen übersenden wir Ihnen das Angebot für ein Grobkonzept zur Umgestaltung der Ausstellung Mautturm Winklern. Die Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit Arch. DI Stefan Thalmann, Okai.

Für folgende Punkte wird im Konzept eine Kurzbeschreibung der notwendigen Maßnahmen (inkl. schematischer Skizzen) und eine Grobkostenschätzung erstellt:

- Beschilderung und Beschriftung Außen
- Übersichtstafel im Eingangsbereich (Orientierung)
- Pflasterungen im Wasserbeckenbereich
- Erneuerung Drehtür
- Erneuerung Ausstellung Stiegenaufgang
- Neugestaltung Turmraum mit größerem Bildschirm
- Kleine Adaptierungen der Mineralienausstellung (Beschriftungen)
- Kosten für Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Das Konzept dient als Basis für die Beantragung von Landesförderungen.

HONORARERMITTLUNG

Pos.	Leistungen	Stunden (SB)	Kosten REVITAL (netto)	Stunden (SB)	Kosten Okai (netto)	Kosten gesamt
1	Besichtigung, Ist-Zustand	3	€ 322,02	3	€ 322,02	€ 644,04
2	Kurzbeschreibung inkl. Grobkosten	16	€ 1.717,44	24	€ 2.576,16	€ 4.293,60
3	Besprechung Konzept	3	€ 322,02	3	€ 322,02	€ 644,04
4	Fertigstellung (Kurzbericht)	8	€ 858,72	8	€ 858,72	€ 1.717,44
	Zwischensumme		€ 3.220,20		€ 4.078,92	€ 7.299,12
	2,5 % Nebenkosten		€ 80,51		€ 101,97	€ 182,48
	Gesamtsumme, netto		€ 3.300,71		€ 4.180,89	€ 7.481,60
	20 % MwSt.		€ 660,14		€ 836,18	€ 1.496,32
	Gesamtsumme, brutto		€ 3.960,85		€ 5.017,07	€ 8.977,92

Die im Angebot angeführten Preise gelten bis 31.12.2024 als Festpreise.

Leistungen, welche nach diesem Zeitpunkt erbracht werden, unterliegen der Wertsicherung.

Als Berechnungsgrundlage dafür wird der jährlich von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten veröffentlichte Basiswert herangezogen.

Seitens des Nationalparks Hohe Tauern wurde zugesagt, die Hälfte dieser Planungskosten zu übernehmen. Die Planungsleistungen sowie die geplanten Maßnahmen sind zur Geltendmachung von Investitionsförderungen sowie Förderungen für den laufenden Betrieb erforderlich (Förderung Museumsstatus) erforderlich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den o. a. Planungsauftrag an die Fa. Revital (Kooperation Arch. Thalmann) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Oberflächenwasserschutz Namlach;

1. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;

Das Vorhaben Oberflächenwasserschutz – Verbindungstraße „Namlach-West“ (2022 bis 2024) wurde in der GR-Sitzung vom 14.04.2022 mit geplanten Gesamtkosten von € 188.800,- beschlossen.

Da bei diesem Vorhaben unvorhersehbare Mehrkosten in Höhe von ca. € 22.700,- entstanden sind, ergeben sich nun Gesamtkosten in der Höhe von € 211.500,-. Durch eine Förderzusage von LR Fellner in Form von BZ a.R. kann nun auch dieser Mehrbetrag gedeckt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die nachstehende Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes zu beschließen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Planung/Genehmigungsverfahren (Vorlaufkosten)	7.000	500	6.500				
Baukosten (lt. Billigstbieter, unverhandelt)	199.300	83.400	54.400	61.500			
Bauaufsicht (Baudienst)	5.200			5.200			
...							
Summe:	211.500	83.900	60.900	66.700	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
BZ-Mittel 2021 (lt. GR 17.02. u. 22.10.2021)	27.100	27.100					
Überschuss Vorhaben Radwegasphaltierung (lt. GR 22.10.2021)	6.600		6.600				
BZ-Mittel 2022	10.400	10.400					
Rücklage "Katastrophenhilfe"	3.500	3.500					
Förderung AKL-Abt. 10 L * (80% von 176.470))* Lt. E-Mail Nachricht vom 28.03.2022 - Zusicherungsschreiben kann erst nach Vorlage der Finanzamtsbestätigung erfolgen.	141.200			141.200			
BZ-Mittel a.R. (Förderzusage am 07.08.2024)	22.700			22.700			
...							
Summe:	211.500	41.000	6.600	163.900	-	-	-

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

----- O -----

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Fa. map explorer,
Digitale geografische Internetkarte Winklern,
Angebot und Beauftragung;**

----- O -----

Preis netto einmalig: € 2.300,-- (inkl. tagesaktueller Fahrplandaten)

Preis netto jährlich: € 650,--

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag zur Erstellung der digitalen geografischen Informationskarte an die Fa. map explorer zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:

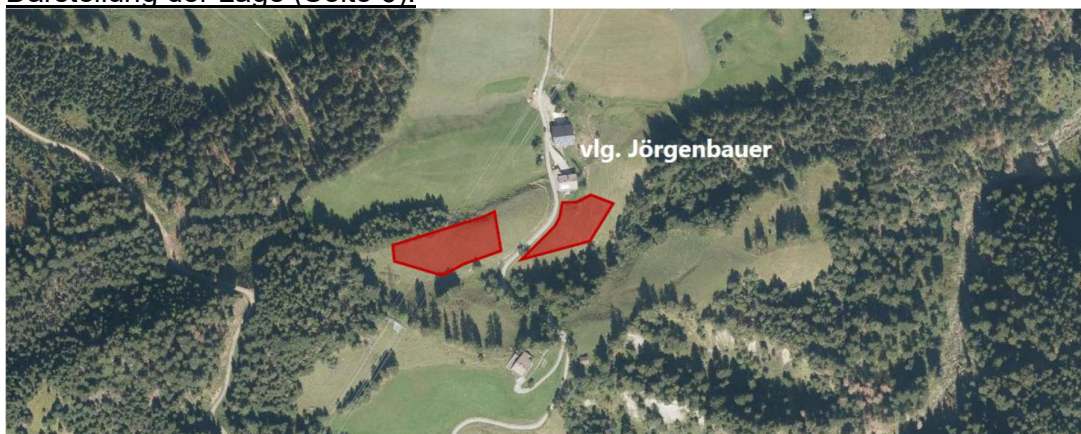
**Flächenwidmungsbegehren für die Errichtung
einer „Agri-Photovoltaikanlage“
auf den Grundstücken 529/2, 530/1 u. 530/3 KG 73516 Winklern,
Grundsatzbeschluss;**

Frau Maria Strobl hat mit 15.08.2024 folgendes Widmungsbegehren an die Marktgemeinde Winklern gerichtet:

„Am 15. August 2024 traten das neue Kärntner Energiewendegesetz und die Kärntner Photovoltaik-Anlagenverordnung 2024 in Kraft. Ich ersuche die Marktgemeinde Winklern und deren Verantwortungsträger, mein Anliegen weiterhin zu unterstützen. Ich würde gerne eine Agri-PV-Anlage im Sinne der neuen PV-Anlagenverordnung in der ursprünglich beantragten Form und Größe errichten. Daher ersuche ich die Marktgemeinde Winklern, in Hinblick auf die geänderten gesetzlichen Regelungen, eine neuerliche Umwidmung meiner begehrten Fläche bei den zuständigen Stellen beim Land Kärnten zu beantragen bzw. das ursprüngliche Widmungsansuchen in der geeigneten Form zu ugieren. ...“

Das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH. hat daraufhin ein raumordnungsfachliches Gutachten, datiert mit 3.9.2024 erstellt (auszugsweise):

Darstellung der Lage (Seite 6):



----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- Das Widmungsbegehren der Fam. Strobl wird durch die Marktgemeinde Winklern entsprechend dem raumordnungsfachlichen Gutachten befürwortet.
- Einleitung des Vorprüfungsverfahrens und gegebenenfalls Durchführung des Kundmachungsverfahrens mit Einholung der geforderten Fachstellungennahmen.

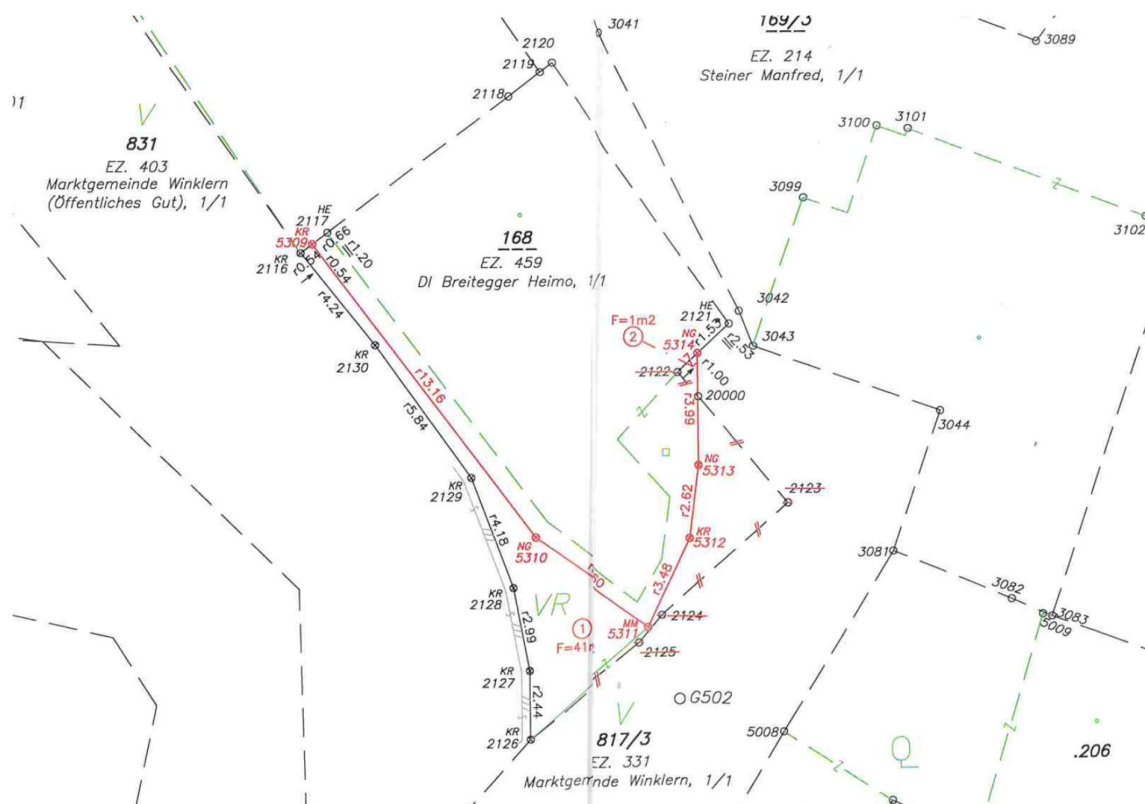
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Flächenbereinigung im Bereich der Liegenschaft DI Heimo Breitegger, Grundstück 817/3 KG 73516 Winklern (Gemeindestraße „Schnäuztühlgasse“);

----- O -----

Lageplandarstellung:



Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- **Ab- und Zuschreibungen laut Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau vom 16.07.2024, GZ: 12579/24;**
- **Antrag auf Durchführung gem. § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes an das Vermessungsamt Spittal an der Drau.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:

- a) **Wohnhaus Winklern 140 „Neue Heimat“ / Wohnung Nr. Wohnungsvergabe;**
- b) **Wohnhaus Winklern 111, Mietrechtsangelegenheit;**

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

- a) **Wohnhaus Winklern 140 „Neue Heimat“ / Wohnung Nr. 7 Wohnungsvergabe;**

Die Wohnung Winklern 140, Wohnung Top 7 wurde öffentlich ausgeschrieben.

<u>Größe der Wohnung:</u>	77,46 m ²
<u>Lage der Wohnung:</u>	2. Obergeschoß
<u>Räumlichkeiten:</u>	Küche, 2 Zimmer, 1 Kabinett, Bad, WC, Vorraum, Speis, Balkon und Kellerabteil
<u>monatliche Kosten:</u>	rund € 510,-- inkl. Betriebskosten, Heizungsakonto und MWSt.
<u>Kaution:</u>	€ 1.635,--

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die gegenständliche Wohnung an Frau Daniela Lederer aus Rengersdorf zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Wohnhaus Winklern 111, Mietrechtsangelegenheit

----- O -----

Punkt 11 der Tagesordnung:

Informationen und Berichte

GR Daniel Pichler, MSc:

- Kontrollausschusssitzung am 29.11.2024 – Begehung Kläranlage/Wi-Hof im Frühjahr 2025 geplant;

GR Clemens Thaler:

- Nachfrage bzgl. Breitbandausbauabsicht der Fa. Magenta (Stellungnahme der RKM);

AL Hans-Jörg Liebhart:

- Umfrageergebnisse bzgl. Bedarfserhebung „Glasfaser“ – wenige Rückmeldungen (örtlich nicht nah beieinander) – Hr. Schark von der BIK (Breitbandinitiative Kärnten) soll beratend an einer Sitzung teilnehmen;

GR Walter Klocker:

- weitere Gespräche bzgl. Breitbandausbau erforderlich;
Firma RKM sehr guter Service;
- Termin mit Hr. Feik von der Kelag – das Dimmen der Lichtpunkte ist aufwendig und somit teuer, Haftungsthematik bei Abschaltung aller Lichtpunkte in der Gemeinde;
- „map explorer“ – Bearbeitung im Bauausschuss;

Vzbgm. Engelbert Hauser:

- Grabungsarbeiten wegen Glasfaser kritisch, da große Wahrscheinlichkeit, dass dann vieles neu asphaltiert werden muss – bringt hohe Kosten mit sich;
- Schwimmbadsanierung lt. Plan – geringe Verzögerungen durch aktuelles Wetter;
- Lift Spannseil – Austausch alle 7 Jahre; Beschneigung in dieser Saison übernimmt wieder der WSV; Fahrer für das Pistengerät benötigt (Bauhof – viele Überschneidungen beim Winterdienst);
- Wasserversorgung Namlach/Reintal – Wasserverlust lt. Wasserbilanz – Suche nach eventuellem Leck/Verbrauch durch andere;

GR Josef Dullnig:

- Adventmarkt am 07.12.2024 – viele Vereine machen mit, es werden aber noch weitere gesucht; Musik ist noch zu organisieren, Ansuchen für die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Veranlassung durch Gemeindeverwaltung); Einladung an alle ausgesprochen;
- Breitbandausbau – Nachdruck auf RKM/Kelag (Kelag setzt Projekte in anderen Gemeinden um);

GV Hildegard Schwaiger:

- „Kultur unterm Turm“ – Nachholung Termin 20 Jahre Mautturm geplant; neuer Vortrag am 31.10.2024, „Christian Bock - Mit Pferden durch Kirgistan“ – Einladung GR;

GR Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.:

- spannender Vortrag Hr. Fillafer Bücherei am 07.11.2024 – Einladung GR;

GR Mag. Melitta Fitzer:

- Mölltaler Geschichtenfestival 2024: gut besucht, Vorbereitungen für 2025 laufen schon (10-Jahr-Jubiläum);
- KLAR-Vortrag „Das Tal und der Mensch“ am 11.10.2024;
- Weitwanderweg „Samertrail“ – führt auch durch Winklern, gemeinsames Abstimmungsgespräch (Mörtschach, Nationalpark-Tourismus und „Trailangels“), für den Tourismus sehr wertvoll;
- Bürgerinitiative Kelag – bei Durchführung wird Möll das ganze Jahr wie im „Winterzustand“ sein - um Unterstützung wird gebeten;
- Naturgefahrencheck KLAR für die Gemeinde Winklern am 01.10.2024;
- momentan keine Rückmeldung bzgl. neuer Standort/Grundkauf Roten Kreuz;

Bgm. Johann Thaler:

- Totengedenkfeier am 02.11.2024 – Einladung Vereine und Gemeinderat;
 - Flurnamenwoche vom 4. bis 8.11.2024 im Sitzungssaal (Kärntner Bildungswerk)
 - Kelag: Kooperation/Förderung € 10.000 – aufgeteilt auf 4 Jahre; Stromtarif bis 2027 mit 10,7 Cent/kWh gesichert; Unterstützung bei der Gründung einer Energiegemeinschaft;
 - Gedenktafeln am Friedhof - Gespräch mit Herrn Max Lackner (Größenentwurf aus Holz in Ausarbeitung);
 - altes Sparkassengebäude soll vermietet werden – Automaten-Selbstbedienung, Konzept noch ausständig;
 - Eislaufplatz - Kostenvoranschlag mit € 10.000,--; Einsparungen durch Sponsoring und Einbindung der Firmen im Ort;
 - Raiffeisenbank Großglockner Weissensee – Ansuchen um Grundkauf vom 09.09.2024, stattgefundenes Verhandlungsgespräch und Kaufangebot vom 16.10.2024 (€ 140,-- pro m², Baukostenzuschuss für Stiegenabgang € 10.000,-- und € 5.000,-- über die Fördergenossenschaft).
- Der Vorschlag wird durch die Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich befürwortet und gegen die Einleitung des erforderlichen Kundmachungsverfahrens (Aufhebung „Öffentliches Gut“) werden keine Einwände erhoben. Der Vorstand wird beauftragt weitere Verhandlungen zu führen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeiter und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Walter Klocker, e.h.

Johann Fercher, e.h.

Schriftführer:

Hans-Jörg Liebhart, e.h.

Lisa-Marie Lackner, e. h.